

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/064

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 1. August 2025

Ihre Anfrage zur Bezahlkarte im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Seit wann wird die Bezahlkarte im Landkreis Vorpommern-Rügen genutzt und wie viele Personen sind aktuell Empfänger dieser Karte?

Zum 1. Mai 2025 hat der Landkreis Vorpommern-Rügen die Bezahlkarte zur Auszahlung von Asylbewerberleistungen eingeführt. Aktuell erhalten 1.017 Leistungsberechtigte die monatlichen Leistungen über das neue Zahlungssystem. Seit dem 1. August 2025 erfolgt die Leistungsgewährung ausschließlich über dieses Zahlungsmittel.

2. Welche konkreten Erfahrungen liegen seitens der Verwaltung, der Ausgabestellen sowie der Nutzenden zur bisherigen Nutzung der Bezahlkarte vor?

Die Ausgabe der Bezahlkarte verlief insgesamt reibungslos. Eine besondere Herausforderung stellt jedoch die automatische Sperrung der Karte nach dreimaliger Falscheingabe der PIN dar.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Entsperrung durch den Kartenanbieter Yoursafe oder durch die zuständigen Behörden nicht möglich. In solchen Fällen muss eine neue Bezahlkarte ausgestellt werden. Die Nachbestellung und Aushändigung dieser Ersatzkarten führten teilweise zu erheblichen Verzögerungen.

Darüber hinaus liegen dem Landkreis derzeit keine Hinweise auf generelle Probleme bei der Nutzung der Bezahlkarten vor.

3. Welche Einschränkungen oder Regelungen bestehen hinsichtlich der Verwendungszwecke oder Einsatzorte der Bezahlkarte?

Die Bezahlkarte ermöglicht elektronische Zahlungen bei zugelassenen Akzeptanzstellen im gesamten Bundesgebiet. Einzahlungen auf die Karte erfolgen ausschließlich durch die zuständige Leistungsbehörde. Externe Überweisungen auf die Karte sind nicht möglich. Die Bezahlkarte ersetzt damit Bargeld, ist jedoch nicht für Überweisungen oder Lastschriften vorgesehen.

Die Nutzung der Bezahlkarte für Onlinekäufe sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union ist nicht gestattet. Ebenso sind Zahlungsdienste wie PayPal oder andere Geldtransferdienste ausgeschlossen.

Ein genereller Ausschluss bestimmter Waren oder Dienstleistungen besteht nicht. Leistungsrechtigte haben die Möglichkeit, ihren Kontostand eigenständig über eine Webanwendung abzurufen und die Karte im Falle eines Verlusts selbstständig zu sperren.

4. Gibt es Hinweise auf Umgehungsstrategien oder missbräuchliche Nutzung der Bezahlkarte, etwa durch Weiterverkauf, Tauschgeschäfte oder Abhebungen durch Dritte?

Bislang liegen lediglich vereinzelte Hinweise darauf vor, dass Gutscheine gegen Bargeld getauscht wurden.

5. Wie wird die Einhaltung der Nutzungsregeln kontrolliert und dokumentiert?

Eine Kontrolle oder Dokumentation über die Einhaltung der Nutzungsregeln erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten gemeinsam mit dem Leistungsanbieter Yoursafe.

6. In welchem Umfang wurden Verstöße gegen die Zweckbindung der Bezahlkarte festgestellt, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Bisher wurden keine Verstöße gegen die Zweckbindung der Bezahlkarte aufgezeichnet.

7. Welche Rückmeldungen liegen aus den Bereichen Sozialverwaltung, Ausländerbehörde und ggf. Polizei zu den Auswirkungen der Bezahlkarte auf das Verwaltungshandeln sowie auf das Verhalten der Leistungsempfänger vor?

Derzeit liegen keine Rückmeldungen seitens der Ausländerbehörde oder der Polizei bezüglich der Bezahlkarte vor.

Im Zuge der Umstellung treten vermehrt praktische Herausforderungen auf, insbesondere in Form von fehlerhaften PIN-Eingaben sowie einem gesteigerten Informations- und Unterstützungsbedarf bei den Nutzern der Karte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat